

Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb „Pressefreiheit 2020“

Für den Preis bewerben können sich hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten sowie Karikaturistinnen und Karikaturisten, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Deutschland haben.

Die Mitgliedschaft im BJV ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Eingereicht werden können journalistische Arbeiten aller Art (Texte, Fotos, audiovisuelle Beiträge, Karikaturen), die sich herausragend mit dem Wert der Pressefreiheit für eine freie demokratische Gesellschaft auseinandersetzen und in den letzten zwölf Monaten vor dem Einsendeschluss entstanden sind.

Bewerbungen schicken Sie bitte ausgedruckt und/oder digital auf Datenträger (Ausnahme: Video und Filmmaterial als MPEGZ oder Quickfilme auf Daten-DVD oder Daten-CD) zusammen mit dem Anmeldebogen an den Bayerischen Journalisten-Verband, St.-Martin-Str. 64, 81541 München.

Einsendeschluss ist der 27. April 2020. Es gilt das Datum des Poststempels. Eine Rücksendung der eingesandten Arbeiten ist nicht vorgesehen. Sollten Sie dies wünschen, so vermerken dies bitte auf dem Anmeldeformular und legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Das Preisgeld beträgt 1000 Euro für den Sieger, der zweite Preis ist mit 500 Euro, der dritte Preis mit 250 Euro dotiert.

Eine Jury aus Vertretern des Bayerischen Journalisten-Verbandes wird die eingesandten Arbeiten sichten und bewerten. Die Preise werden am Montag, 11. Mai 2020 im Presseclub München, Marienplatz 22/IV, 80331 München vergeben. Weitere Infos dazu finden Sie rechtzeitig unter **www.bjv.de**.

Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular an, wo und zu welchem Anlass das Werk entstanden ist.

Pro Teilnehmer dürfen maximal drei Arbeiten eingesandt werden.

Der Teilnehmer versichert, dass die eingereichten Arbeiten frei von Rechten Dritter sind. Der Einsender ist einverstanden, dass die Arbeiten honorarfrei

- in der medienübergreifenden Berichterstattung über den Wettbewerb, im BJVreport, auf der BJV Website **www.bjv.de** und in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden können, sowie
- im Rahmen einer Ausstellung gezeigt, auf Werbemitteln für die Ausstellung
- sowie für den Wettbewerb veröffentlicht werden können.

Der Name des Urhebers wird bei jeder Veröffentlichung genannt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Einsender erklärt sich durch die Teilnahme am Wettbewerb mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden. Die personenbezogenen Daten dienen dem ausschließlichen Verwendungszweck (Teilnahme am Wettbewerb) und werden nicht an Dritte weitergegeben.